**Personenbezogene Daten**

**Die Datenschutz-Grundverordnung schützt personenbezogene Daten unabhängig von der zur Datenverarbeitung verwendeten Technik** – sie ist technologieneutral und gilt für die automatisierte wie die manuelle Verarbeitung, sofern die Daten nach vorherbestimmten Kriterien (z. B. alphabetische Reihenfolge) geordnet sind.

Quelle: <https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/what-personal-data_de#:~:text=Die%20Datenschutz%2DGrundverordnung%20sch%C3%BCtzt%20personenbezogene,alphabetische%20Reihenfolge)%20geordnet%20sind.>

Was ist das BDSG?

# Das BDSG ausgeschrieben Bundesdatenschutzgesetz ergänzt und präzisiert die Datenschutz Grundverordnung an Stellen, wo die nationalen Regelungen den EU-Staaten überlassen sind.

Das sind unter anderem die Verarbeitung von Beschäftigtendaten, die Videoüberwachung, die Bestellung von [Datenschutzbeauftragten](https://de.wikipedia.org/wiki/Datenschutzbeauftragter_(Datenschutz-Grundverordnung)) oder die Aufsichtsbehörden. Zudem dient das BDSG der Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie für Polizei- und Justizbehörde.

Das BDSG gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten öffentlicher Stellen des Bundes und der Länder (soweit nicht landesrechtliche Regelungen greifen) sowie für nichtöffentliche Stellen. Es besteht aus vier Teilen:

* Gemeinsame Bestimmungen
* Durchführungsbestimmungen zur DS-GVO
* Datenschutzbestimmungen für Polizei- und Justizbehörden
* Besondere Bestimmungen für Tätigkeiten außerhalb von DS-GVO und JI-Richtlinie.

Quelle:<https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesdatenschutzgesetz>